



Steuern macht Sinn!

Um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, muss man den richtigen Kurs wählen. Leuchttürme helfen dabei, auf dem offenen Meer die richtigen Kursentscheidungen zu treffen. Das Referat 43 unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung der IT-Strategie der Freien Hansestadt Bremen u. a. durch Planung und Controlling des IT-Budgets.

Auf den folgenden Seiten finden Sie das Strategiepapier Aufstellung und Steuerung der IT-Haushalte 2024/2025 zum Produktplan 96.

Produktplan 96

Aufstellung und Steuerung der IT- Haushalte 2024 / 2025 Stand: 15.05.2024

Version 2.0

Carsten Wessels (Der Senator für Finanzen)
21.5.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	IT-Strategie der FHB und der Ressorts 2023 bis 2027	3
	Strategische Ziele und Vorhaben der IT:	7
	IT-Ressourcen	9
	Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB.....	14
2	IT-Strategie der Ressorts	16
	IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung	16
	Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden).....	18
	Planungsunterlagen für IT-Projekte (ohne OZG-Umsetzung)	19
	OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2024ff (Fokus- und Nicht-Fokus-Leistungen).....	21

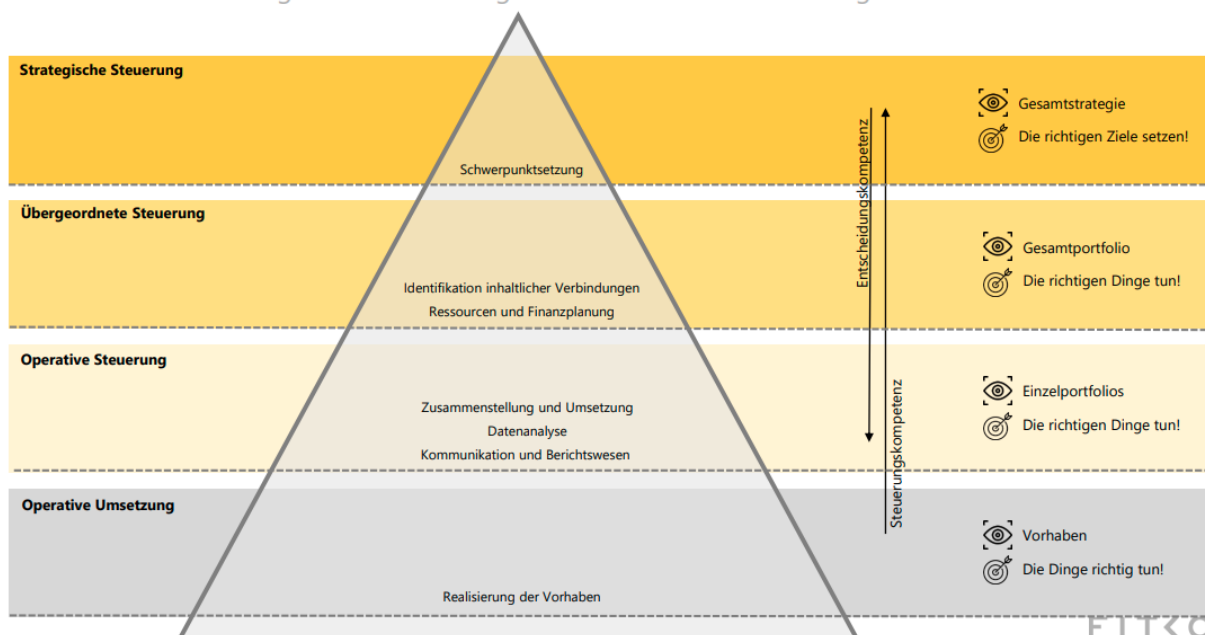
1 IT-Strategie der FHB und der Ressorts 2023 bis 2027

Die IT-Strategie leitet sich aus fachlichen Anforderungen der Informationstechnik¹ (IT) und der Digitalisierung ab. Auf der strategischen Ebene der IT-Steuerung ist neben der IT-Strategie die IT-Organisation, das IT-Management und das Risikomanagement zu nennen. Bei der IT-Steuerung und beim operativen IT-Management sind die IT-Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder² als grundlegende Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, ordnungsgemäßen und sicheren IT-Einsatz zu beachten.

Die IT ist kein Selbstzweck. Sie hat sich an den Aufgaben und Zielen der öffentlichen Verwaltung auszurichten (IT-Governance). Die strategischen und organisatorischen Anforderungen für den Einsatz der IT leiten sich aus den Grundlagen für ein ordnungsgemäßes, sicheres und wirtschaftliches Verwaltungshandeln ab.

Als Bindeglied zwischen politischer Führung und IT-Organisation hat das Land und die Stadtgemeinde Bremen den Beauftragten für IT (Chief Information Officer - CIO) bestellt. Ihm fällt bei der Erstellung der IT-Strategie, der Planung der IT-Organisation und beim IT-Management eine zentrale Rolle zu.

Die zentralen Steuerungs- und Umsetzungsebenen eines Portfoliomanagements



Der Ebenen übergreifende Handlungsrahmen für den IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung wurde bis Juli 2023 insbesondere durch die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) des Planungsrats für

¹ Der im Dokument benutzte Begriff Informationstechnik (IT) schließt hier sämtliche Bereiche der Kommunikationstechnik mit ein.

² Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informationstechnik – Leitlinien und gemeinsame Maßstäbe für IT-Prüfungen – (IT-Mindestanforderungen 2020; Stand August 2020)

die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat) vorgegeben. In der 41. Sitzung des IT-Planungsrates wurde beschlossen, die Gültigkeit der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die NEGS bündelte gesellschaftliche und politische Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen zur IT. Sie berücksichtigte insbesondere den übergreifenden IT-Einsatz zwischen Gebietskörperschaften und Verwaltungsebenen. In derselben Sitzung des IT-Planungsrates wurde festgestellt, dass seine strategische Ausrichtung durch die Schwerpunktthemen erfolgt. In der 42. Sitzung des IT-Planungsrates wurde zur besseren Strukturierung und Orientierung der gemeinsamen Verwaltungsdigitalisierung die Entwicklung einer gemeinsamen föderalen Digitalstrategie beschlossen. Die föderale Digitalstrategie definiert übergeordnete Ziele und Ansprüche sowie neue Leitsätze der föderalen Zusammenarbeit und beinhaltet zentrale Richtungsentscheidungen ausgehend von den Arbeiten in den Schwerpunktthemen. Der IT-Planungsrat hat den Vorsitz 2024 (Bund) und den Vorsitz 2025 (Mecklenburg-Vorpommern) gebeten, die Strategieentwicklung mit Unterstützung der FITKO zu steuern. Die Erarbeitung der Strategie erfolgt gemeinsam mit den Ländern. Länder können aus zwei Modellen wählen, wie stark sie sich einbringen möchten. Die Strategieentwicklung begann im laufenden Jahr 2023 und soll zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden.

Politische Vorgaben und gesetzliche Anforderungen (beispielsweise Dachstrategie des IT-Planungsrates, E-Government-Gesetze, Onlinezugangsgesetz (OZG), Registermodernisierungsgesetz, NIS2-Richtlinie, Koalitionsvereinbarung) sind vom Land und der Stadtgemeinde zu konkretisieren (z. B. in einer E-Government-Strategie bzw. Digitalisierungsstrategie). Dafür sind die jeweiligen CIOs verantwortlich.

Vorschlag für ein Portfoliomanagement des IT-Planungsrats

Für eine wirkungsvolle Steuerung sind drei Instanzen notwendig



Für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist eine IT-Strategie unter Berücksichtigung der fachspezifischen Aufgaben, z. B. in einem Ressort, einer Fachverwaltung oder einer kommunalen Behörde, zu erstellen.

Diese IT-Strategie sollte insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Prinzipien und Leitlinien des IT-Einsatzes,
- Beitrag der IT zur Erreichung der grundsätzlichen strategischen Ziele,
- Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Serviceprozesse,
- Organisation, Steuerung und Finanzierung des IT-Einsatzes,
- Konsolidierung und Zentralisierung,
- Ebenen übergreifende IT (z. B. Kooperationen in IT-Verbünden),
- notwendige Umsetzungsressourcen,
- IT-Architektur (Technologien, Standards, Schnittstellen und Anwendungen) sowie
- IT-Infrastruktur.

Darüber hinaus sollte die IT-Strategie Aussagen zur Vermeidung technischer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern, zur Sicherung der Interoperabilität und zur Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz enthalten.

Sie hat sich auch mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen zu befassen, wie z. B. dem demografischen Wandel. Dabei sind u. a. ein sich änderndes Nutzerverhalten in und außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie die Gewinnung von hinreichend qualifiziertem Personal zu berücksichtigen.

Die aus der IT-Strategie abgeleiteten IT-Maßnahmen sind zu benennen und zu priorisieren sowie mit operationalisierbaren Kennzahlen zu verbinden. Die IT-Strategie, IT-Maßnahmen und Kennzahlen sind zu kommunizieren, zu evaluieren und regelmäßig fortzuschreiben. Durch ein begleitendes Akzeptanzmanagement ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten hinreichend eingebunden werden.

Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss als Innovationsmotor in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu mehr Attraktivität und mehr Effizienz führen. Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich an der Modernisierung seiner Verwaltung gearbeitet. Bereits mit der Haushaltsaufstellung 2018/2019 wurden zusätzliche Mittel für die Digitalisierung bereitgestellt. Darin enthalten waren unter anderem Mittel für die Projekte „Antragslose Geburtsurkunde“, „Einfache Leistungen für Eltern (ELFE)“, „E-Akte“, „Online Service-Infrastruktur“ und das „Digitalisierungsbüro“. Für die Modernisierung der Verwaltung im Verhältnis zu Bürger:innen und Unternehmen wurden bis Ende 2023 die bereits begonnene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen unterstützt durch die Konjunkturmittel des Bundes für die Entwicklung von Einer-für-Alle-Onlinedienste fortgeführt, um die Angebote für die Bürger:innen und Unternehmen weiter zu verbessern und auszubauen. In

Vorbereitung der Übernahme von in anderen Themenfeldern entwickelten Online-Diensten ist im Rahmen der föderalen Zusammenarbeit frühzeitig auf die Sicherstellung eines wirtschaftlichen, d.h. kostengünstigen Betriebsmodells zu achten.

Herausforderungen ergeben sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Hier engagiert sich Bremen insbesondere im Themenfeld „Familie und Kind“, für das die FHB gemeinsam mit dem BMFSFJ 2017 die Federführung übernommen hat sowie beim Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung. Da es sich um eine Kooperationsvereinbarung handelt, hat die FHB die fachlichen Ressourcen zur Unterstützung der Zieleerreichung sowie die Verfügbarkeit von IT-Dienstleisterressourcen sichergestellt. Ab 2024 wird eine dauerhafte Finanzierung zunächst der FOKUS-Onlinedienste, ab 2025 dann auch aller anderen Onlinedienste bundesweit zentral über das Digitalisierungsbudget der FITKO, das die Länder mit 75 % über Königsteiner Schlüssel und der Bund mit 25 % (50% der Gesamtkosten) sowie über die nachnutzenden Länder (ebenfalls 50% der Gesamtkosten) gemäß Beschluss des IT-Planungsrates finanzieren sollen, sichergestellt.

Für die Innenverwaltung muss Digitalisierung ressortübergreifend mit einer konsequenten Neuausrichtung auf die Ermöglichung automatisierter, standardisierter, möglichst gebündelter und damit effektiver Kernprozesse verbunden werden. Die Notlage in den Personalhaushalten kann nur durch eine auf Einsparung bei den Personalkosten durch Einführung digitaler Anwendungen ausgerichtete und in ihren internen Prozessen optimierte Verwaltung bewältigt werden. Das bedeutet, dass interne Verwaltungsabläufe rigoros hinterfragt werden müssen und auf Effizienz zu überprüfen sind. Nur so werden sich die hohen Investitionskosten rentieren und die digitale Dividende zu realisieren sein.

Um die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und Servicequalität der Verwaltungsleitungen zu erhöhen, müssen durch Optimierung der IT-Organisation Einsparungspotenziale gefunden werden. Dies kann durch die Etablierung von Standards erfolgen, wobei die Gebietskörperschaften Bremens und ihre Beteiligungen dabei einheitlich agieren – wie dies bei der E-Rechnungsplattform umgesetzt wurde.

Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) ist eine der zentralen Ressourcen des Verwaltungshandelns. Die zentrale IT-Steuerung der FHB beim Senator für Finanzen und die IT-Verantwortlichen der Ressorts organisieren zum einen die IT-Beschaffung und die Auswahl geeigneter Hard- und Software und zum anderen die Organisation des IT-Betriebes, um Verfügbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus sichern sie die Bereitstellung von Telefon- und Netzinfrastrukturservices sowie der Erneuerung der passiven Netzinfrastruktur der FHB bis 2025. Die Planung und Mittelbewirtschaftung für die Fachaufgaben der Ressorts und ihrer Dienststellen, Betriebe und Gesellschaften liegen zurzeit vollständig in der jeweiligen dezentralen Verantwortung.

Die zentralen und dezentralen IT-Prozesse sollen vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung fortgeschrieben und dokumentiert werden.

Für Querschnittsaufgaben findet bereits eine gemeinsame Planung statt. Die für die FHB ressortübergreifenden IT-Querschnitts- und Fachplanungen werden in Abstimmung mit den Ressorts zentral vom Senator für Finanzen durchgeführt.

Strategische Ziele und Vorhaben der IT:

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie (Vorgehen wird aktuell in der Staatsräterunde beraten).



Die IT- und Digitalstrategie der FHB wird ergänzt durch weitere Strategien im Bereich IT, die nicht im Produktplan 96 veranschlagt sind:

- OZG-Umsetzung im Themenfeld „Familie und Kind“
- OZG-Umsetzung im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“
- Generell Regionale Innovationsstrategie (beinhaltet auch digitale Themen, zuständig SWHT)
- Umsetzung Digital Hub Industry (mit den Angeboten s.u. wie KI-TZ, MDZ, Servicestelle etc.; zuständig SWHT)
- KI-Strategie Bremen (zuständig SWAE; ohne Verwaltung)
- Digitale Infrastrukturen (Koordination, bznb, geförderter Ausbau; zuständig SWHT)
- DigitalPakt (Digitalisierung der Schulen, pädagogischer Bereich; zuständig SKB)
- Bürgerschaft (Eigene Strategie; zuständig Bremische Bürgerschaft)

- Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Anstalten öffentlichen Rechts (Eigene Strategien; zuständig die jeweiligen Fachressorts)
- Bremerhaven (Eigene Strategie; zuständig Bremerhaven)

Bei einigen, großen Fachverfahren, wie z. B. der Steuer (SF) und e-justice (SJV) werden auch diejenigen IT-Strategien berücksichtigt, die zwischen den Ländern und mit dem Bund ausgehandelt sind. Aktuell findet die Diskussion der länderübergreifenden Zusammenarbeit u. a. auch bei der Polizei (SI) statt. Hier ist strategisch zu klären, welche Infrastrukturen weiterhin durch die FHB vorgehalten werden (z. B. Netze, Verzeichnisdienste) und welche Infrastrukturen von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und finanziert werden. Vereinzelt treten auch Eigenbetriebe, u. a. ausgegliederte Einheiten dem BASIS-Betrieb bei.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, wie die Fachverfahren in den Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement (AFM) nutzen. Mit der OSI-Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen und für Bürger:innen ermöglicht.

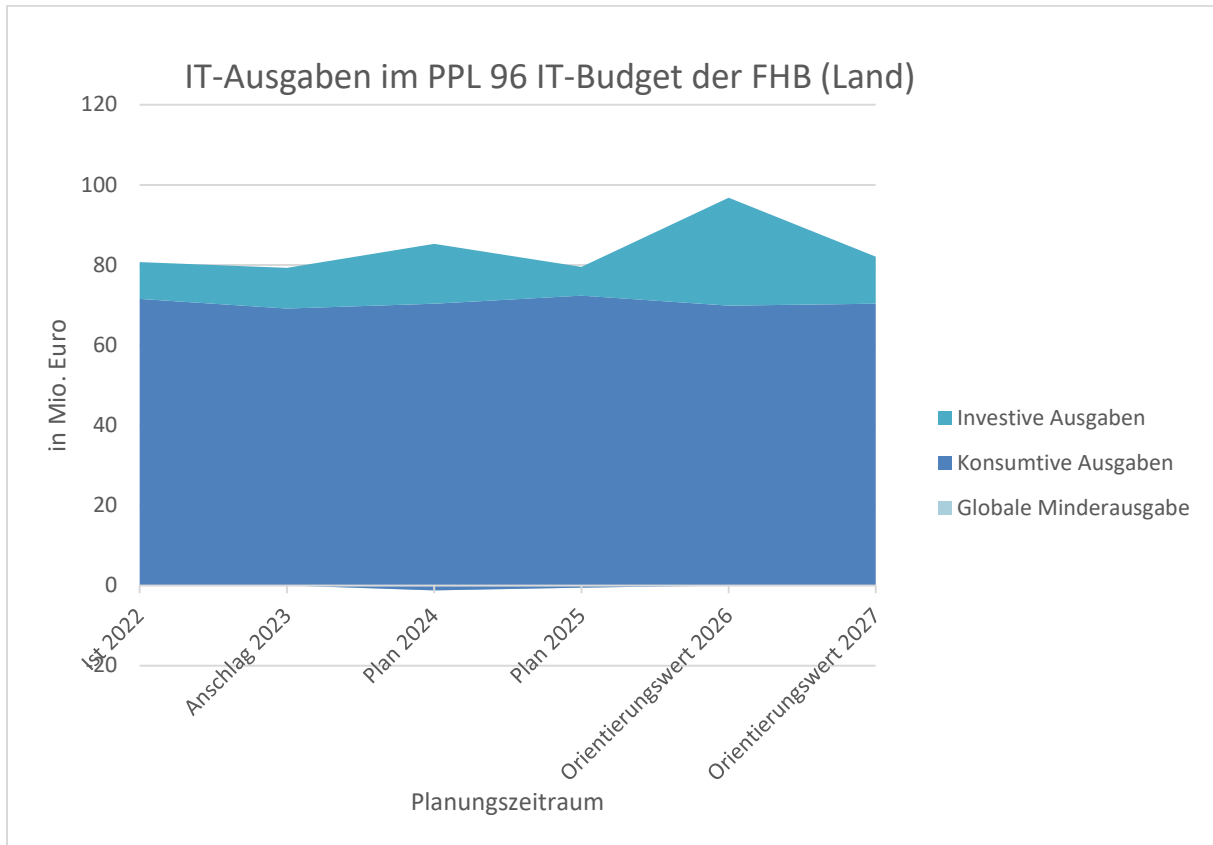
Die wesentlichen strategischen Ziele der IT sind:

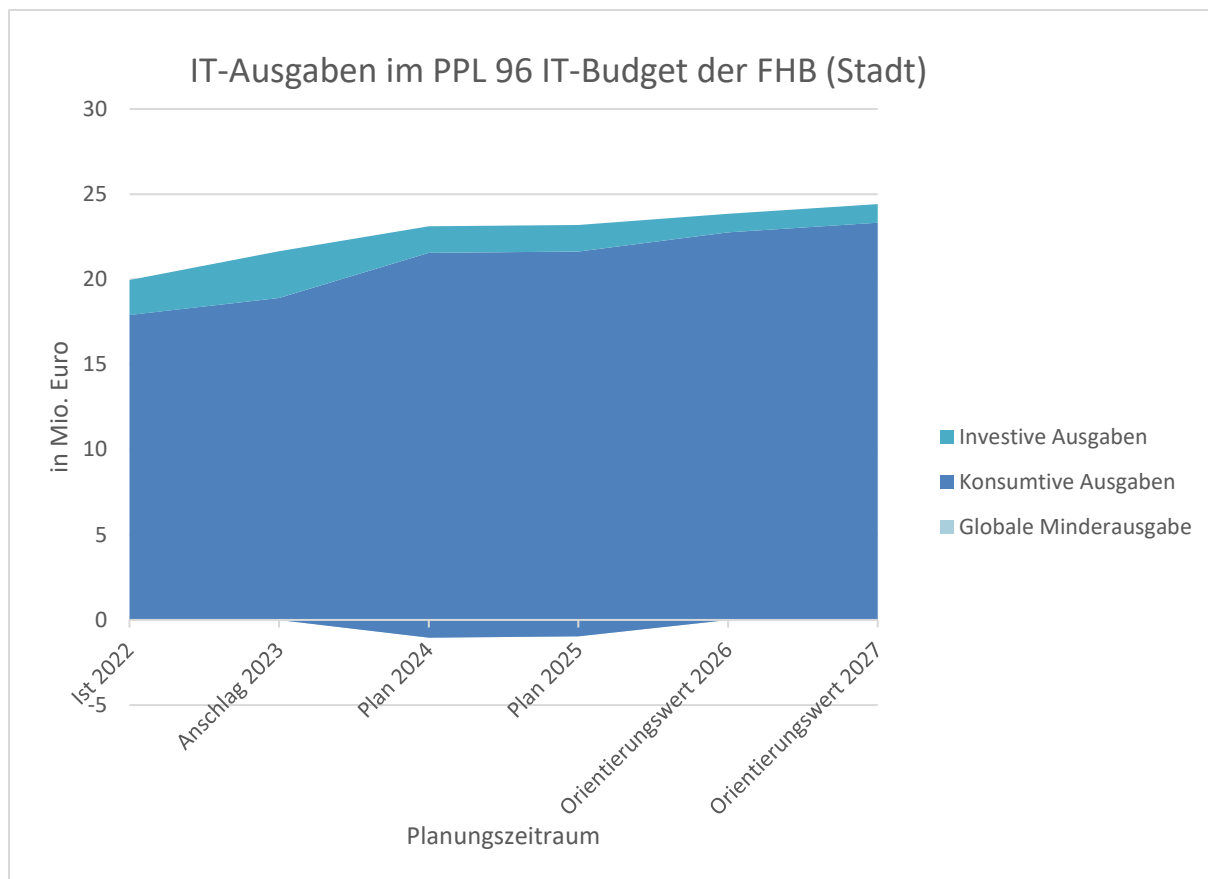
1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse;
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürger:innen zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürger:innen und Unternehmen;
3. Digitalisierung der gemeinsam mit der Wirtschaft ermittelten wichtigsten B2G Verwaltungsleistungen (Top10 Prozess);
4. Transparenz und Selbstbedienung: die Veröffentlichung von Informationen kann Anfragen von Bürger:innen, Unternehmen und Medien reduzieren;
5. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität;
6. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit;
7. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen;
8. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern.

Neue gesetzliche Anforderungen nach Europäischem Recht und nach Bundesrecht sowie die Fortführung der Standardisierungs-, Bündelungs- und Transparenzvorhaben sind in der aktuellen Haushaltsperiode umzusetzen.

IT-Ressourcen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ für die Haushaltsjahre 2024/25 wurden im Rahmen der IT-Strategie der FHB und den daraus abgeleiteten Ressort-IT-Strategien die konsumtiven und investiven Haushaltsansätze fortgeschrieben.



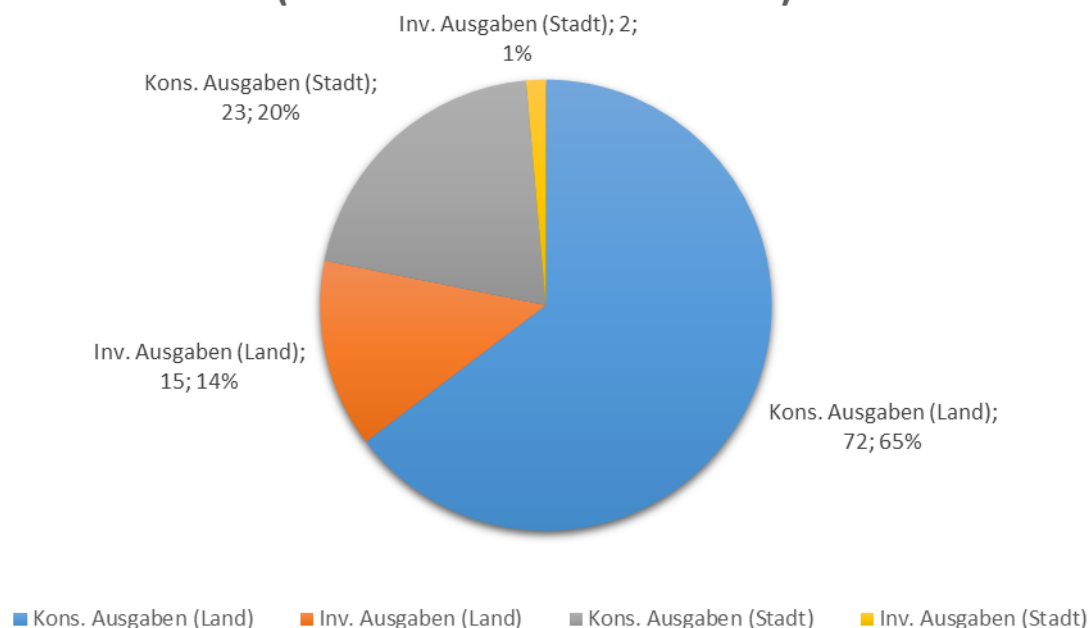


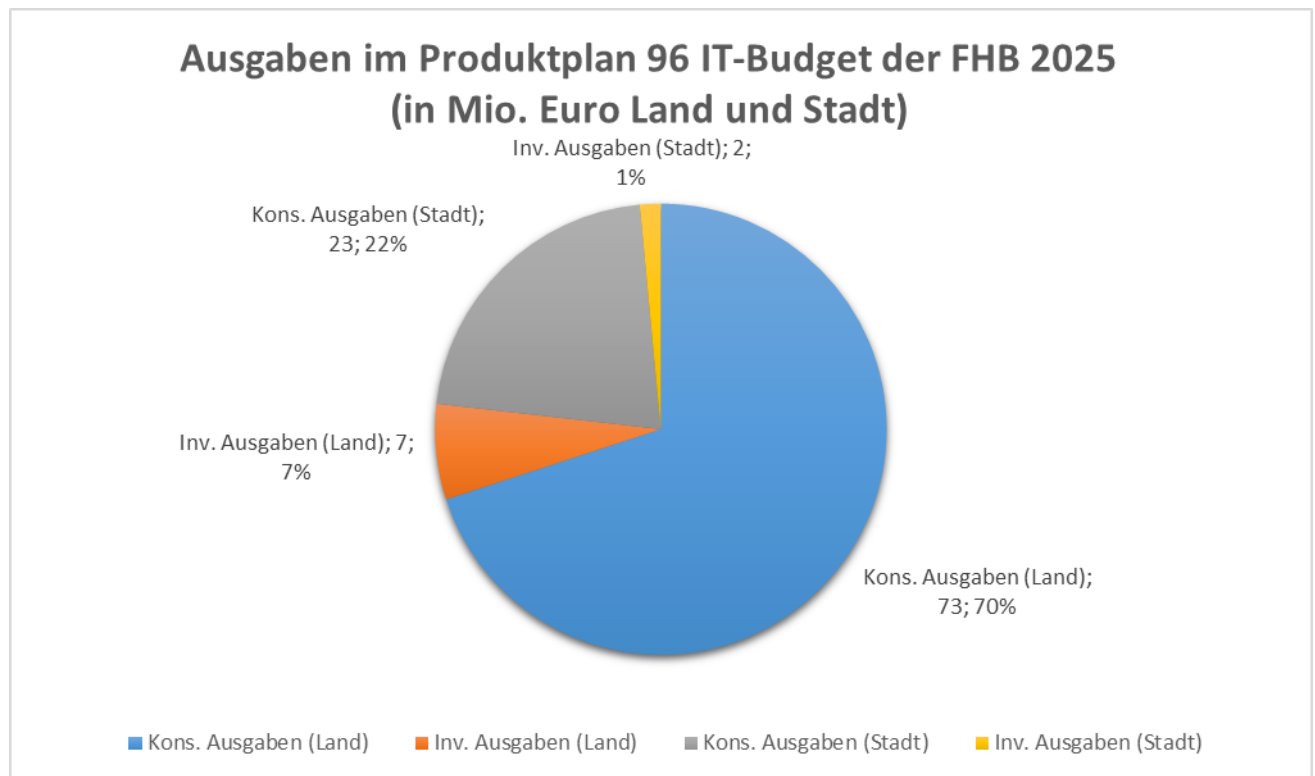
Der Senator für Finanzen, Referat 43

Tab. 1: Entwicklung der Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der FHB (Land)

	Ist 2022	Anschlag 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konsumtive Einnahmen	15.837.316	252.500	253.770	255.040
darunter Einnahmen vom Bund für Projekte zur Stärkung der digitalen Souveränität (Refi)	14.342.400	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verechnungseinnahmen	46.405	0	0	0
Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	13.257.231	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	29.140.951	252.500	253.770	255.040
Veranschlagte Globale Minderausgabe	0	0	-1.203.060	-490.910
Konsumtive Ausgaben	71.521.865	69.126.980	71.562.790	72.859.720
IT- Fachaufgaben	34.816.698	35.262.340	41.594.440	42.816.370
darunter Steuerfachverfahren	16.798.350	16.705.920	18.993.920	20.354.920
IT- Querschnitt	14.514.851	14.024.890	13.971.580	14.107.200
Ausgaben für Projekte zur Stärkung der digitalen Souveränität (Refi)	14.342.400	0	0	0
Zentral IT	5.810.998	11.036.750	13.193.770	13.133.150
Ausgaben Umsatzsteuer AöR Dataport (L)	0	6.000.000	0	0
Projekt e-justice	1.697.427	2.487.000	2.487.000	2.487.000
E-Haushalt	269.196	316.000	316.000	316.000
Sonstige	70.296	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Verstärkungsmittel	9.220.578	10.166.510	15.365.060	7.133.420
IT- Fachaufgaben	2.461.808	2.219.560	4.159.560	3.555.750
IT-Planungsratsprojekte	1.713.464	0	0	0
Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (L)	1.050.635	0	0	0
e-justice (NdAW-Projekt)	826.877	800.000	935.000	844.000
Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	317.121	1.658.580	5.012.130	1.980.000
Modernisierung des Haushaltsmanagements	206.006	285.500	360.500	360.500
VIS-Einheitsmandant - Projekt	47.124	0	1.550.000	300.000
ITK-Neu	1.200	903.500	124.700	0
IT- Querschnitt	13.733	174.180	74.180	74.180
Beschaffung einer Nachfolgesoftware (Office Pro)	0	1.165.250	0	0
Sonstige (Gr. 812)	2.582.611	2.959.940	3.148.990	18.990
Verrechnungsausgaben	789.381	230.000	230.000	230.000
darunter Digitalisierungsprojekte (Bremerhaven)	230.000	230.000	230.000	230.000
Zuführung an die investive Budgetrücklage	15.799.198	0	0	0
darunter Zuführung an die Sonderrücklage RDZ TKÜ	2.859.991	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	97.331.022	79.523.490	85.954.790	79.732.230

Ausgaben im Produktplan 96 IT-Budget der FHB 2024 (in Mio. Euro Land und Stadt)



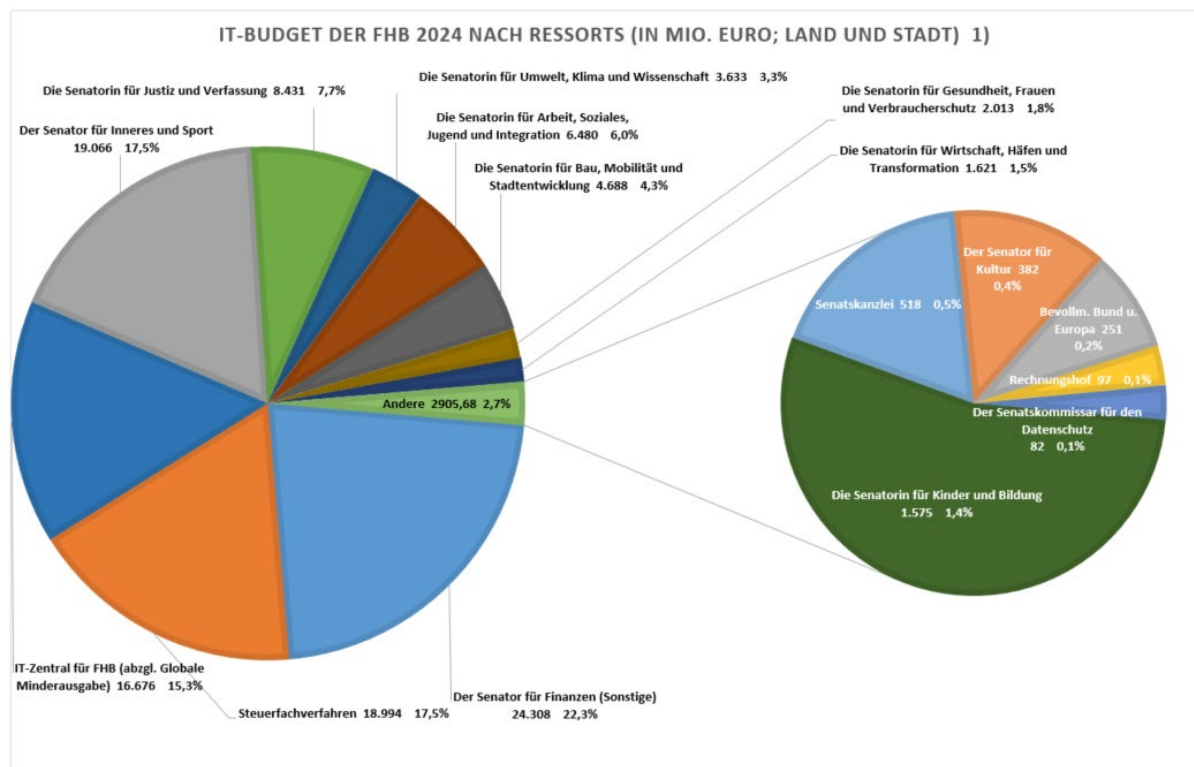


Als Planungsgrundlage werden hierzu die Anzahl der PC-Arbeitsplätze, die CO-Planansätze für den allgemeinen IT-Fachbedarf, den Betrieb von Fachverfahren, Informationen über geplante Infrastruktur- und Fachverfahrensprojekte (BASIS-, AD- und Fachverfahrensmigrationen zu Dataport, WAN- und LAN-Ertüchtigung, WLAN-Einführung, Ablösung von Office 2016 und Telefonie, Projekt Netze 2023, Ablösung von Alt-Fachverfahren, Implementierung von neuen Fachverfahren, Aufbau der Online Service Infrastruktur-(OSI)-Plattform oder Alternative, Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren (z.B. mit OSI im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz sowie Weiterentwicklungen bei den Basiskomponenten, u.a.) verwendet. Die Fachaufgaben werden auf Finanzpositionen veranschlagt, die von den entsprechenden Ressorts und zugeordneten Dienststellen bewirtschaftet werden. Für BASIS-Arbeitsplätze werden auch Telekommunikationsleistungen pauschaliert pro PC-Arbeitsplatz budgetiert, aber erst ab voraussichtlich 2025 pauschaliert abgerechnet. IT-Personal ist nicht im Produktplan 96 enthalten.

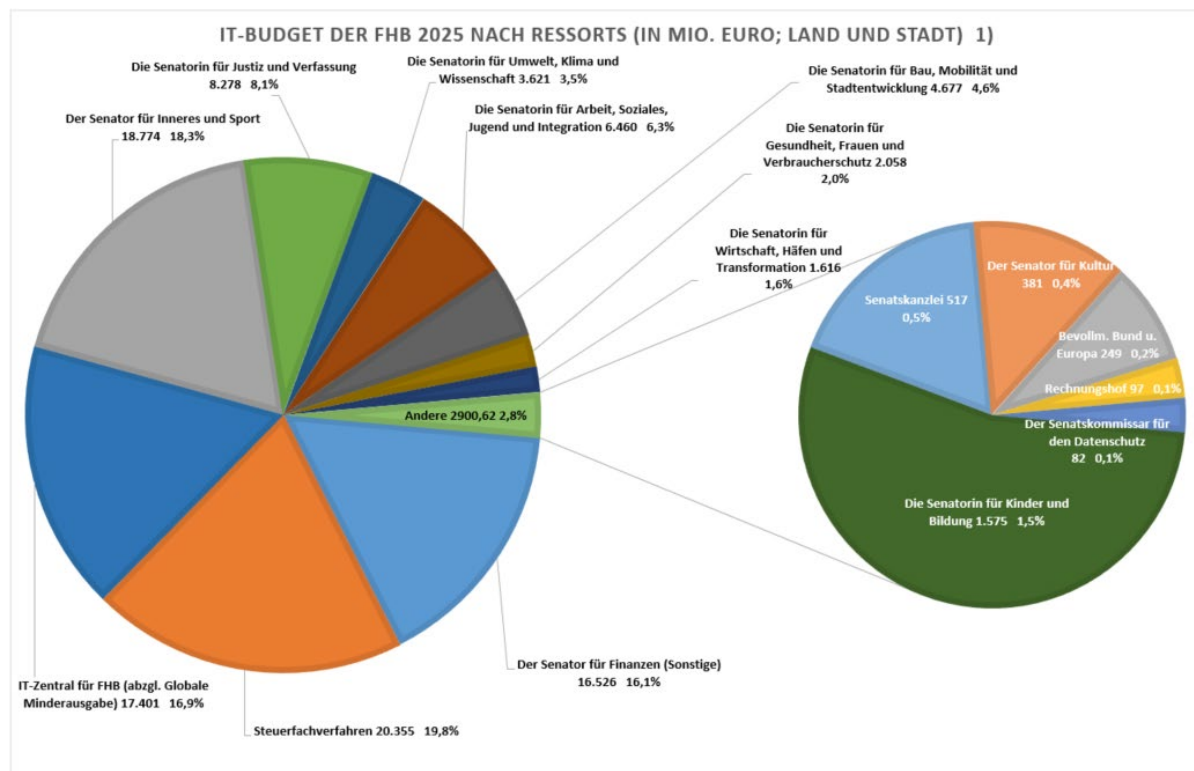
Senator für Finanzen, Referat 43

Tab. 2: Entwicklung der Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der FHB (Stadtgemeinde)

	Ist 2022	Anschlag 2023	Plan 2024	Plan 2025
Konsumtive Einnahmen	33.883	0	0	0
darunter IT-Planungsmittel (inkl. refinanziertes Personal)	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verechnungseinnahmen	0	0	0	0
Entnahme aus der investiven Budgetrücklage	9.206.461	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	9.240.343	0	0	0
Veranschlagte Globale Minderausgabe	0	0	-1.042.100	-968.510
Konsumtive Ausgaben inkl. Digitalisierungsprojekte	17.899.540	18.908.190	22.602.350	22.602.350
IT- Fachaufgaben	8.585.407	9.487.060	9.536.340	9.536.340
IT- Querschnitt	6.699.960	6.849.090	7.022.510	7.022.510
Zentral IT	1.255.358	2.256.040	5.727.500	5.727.500
Digitalisierungsprojekte	967.485	0	0	0
E-Haushalt	269.196	316.000	316.000	316.000
Ausgaben für das Projekt "Land-Stadt-Trennung"	122.125	0	0	0
Sonstige	9	0	0	0
Investive Ausgaben inkl. Verstärkungsmittel	2.061.334	2.728.430	1.555.100	1.555.100
Investive Ausgaben für Projekt Netze 2023 FHB (S)	1.050.635	0	0	0
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt OK.JUG	605.832	0	0	0
Modernisierung des Haushaltsmanagements	205.648	210.500	210.500	210.500
IT- Fachaufgaben	155.260	201.840	221.980	221.980
Investive Ausgaben für "Neue Medien/e-Government"	42.758	222.000	1.122.620	1.122.620
IT- Querschnitt	1.200	928.840	0	0
Beschaffung einer Nachfolgesoftware (Office Pro)	0	1.165.250	0	0
Sonstige (Gr. 812)	0	0	0	0
Verechnungsausgaben	171.200	0	0	0
darunter Digitalisierungsprojekte (Bremerhaven)	0	0	0	0
Zuführung an die investive Budgetrücklage	11.486.642	0	0	0
darunter Zuführung an die Sonderrücklage Bürgeramt	3.190.000	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	31.618.716	21.636.620	23.115.350	23.188.940



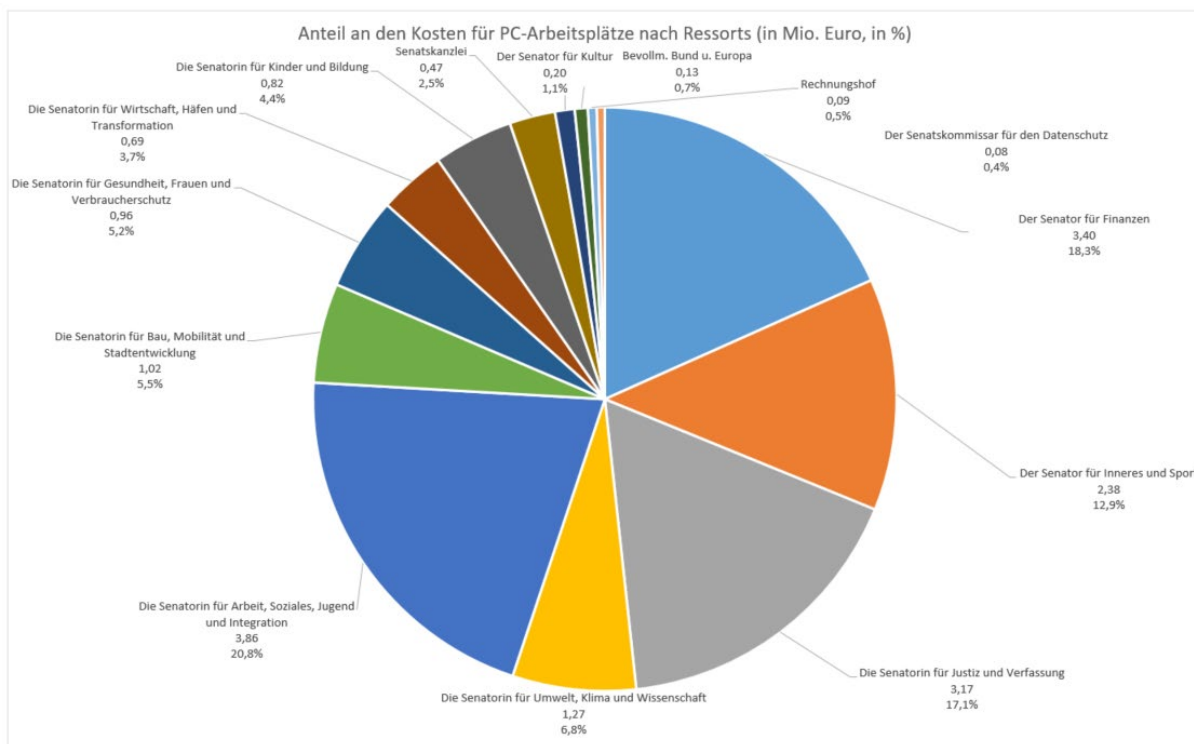
1) ohne IT-Personal



1) ohne IT-Personal

Planungselemente im Produktplan 96 IT-Budget der FHB

Die zentrale und dezentrale IT-Querschnittsplanung erfolgt zentral durch das zentrale IT-Controlling. Die Planmenge (PC-Arbeitsplätze) wird nach der aktuell vorliegenden Abrechnung und den weiteren Planungen der Ressorts mit den Ressorts abgestimmt.



Die dezentralen Fachplanungen (Verträge zum laufenden Betrieb, Beschaffungen, Sonstige) werden bei den Ressorts für die fremdbewirtschafteten Haushaltsstellen nach standardisierten Abläufen abgefragt und zentral zusammengefasst. Planungsgrundlage hierfür sind u. a. die Ist-Ergebnisse der Vorjahre auf den jeweiligen Innenaufträgen zu den Fachplanungen gemäß IT-CO-Konzept und die sich aus den auf dem FHB-Mandanten zentral für alle Dienststellen abgelegten wirksamen IT-Verträge. Die Ressorts haben die Ergebnisse der ihnen zugeordneten Dienststellen zusammengefasst und diese anschließend an das Referat 43 IT-Budget und Controlling, SF gemeldet.

Fortgesetzte und neue IT-Projekte 2024/25 wurden von den Ressorts oder vom zentralen IT-Management angemeldet, im ITA und anschließend im Senat beraten und orientiert an der Gesamtstrategie Bremens geprüft und priorisiert. Im Rahmen der Investitionsanmeldungen haben die Ressorts gemeinsam die hierfür benötigten investiven Mittel in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht. Vom Senat den Ressorts zugewiesene PRIO-Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/ 2025 z. T. auch für IT-Betrieb, IT-Projekte und OZG-Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die Projektverträge werden im FHB-Mandanten von VIS mit dem Dokumententyp „Vertrag“ und dem jeweiligen Status (Angebot, wirksam, abgeschlossen) in der vorgegebenen Struktur abgelegt. Im Vorgang „Beschreibung des Fachverfahrens“ werden auch die Dokumente aus dem Servicelevel-Agreement zur Herstellung der Betriebsbereitschaft abgelegt.

Die Planungsunterlagen nach § 24 LHO für IT-Projekte, die vorliegen müssen, damit z.B. eine Sperrenaufhebung möglich ist, werden in den Aufstellungsrichtlinien benannt:

Als Standard für IT-Projekte wird die Vorlage (und Ablage in VIS) der Projektskizze/ des Projektauftrags einschließlich Zeit-Maßnahmenplan, die WU-Übersicht, die Finanzierungsübersicht (Mittelherkunft/Mittelverwendung), die Projekt- und Betriebskostenplanung für den Projektzeitraum, Leistungsbeschreibung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom Ressort dem Referat 43, SF vorgelegt. Bei größeren IT-Projekten ist zusätzlich eine Senats-, ggf. Deputations- und HaFa-Befassung notwendig.

Nach Beschluss der Eckwerte wurde ein Abgleich der Anmeldungen mit den rechnerisch fortgeschriebenen haushaltsstellenscharfen Ansätzen durchgeführt. Die Ressorts haben auf Basis Ihrer IT-Anmeldungen entsprechende Eckwertverlagerungen in den Produktplan 96 IT-Budget der FHB im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt. Überdies wurden organisatorische Veränderungen, z. B. im Zusammenhang mit Ressortneuzuschnitten in der neuen Legislaturperiode ggf. beim Haushaltsansatz im PPL 96 IT-Budget und evtl. Verlagerungen innerhalb des PPL 96 im Aufstellungsverfahren berücksichtigt. Diese wurden strukturiert abgefragt und gemeinsam von der abgebenden Organisationseinheit und der empfangenden Organisationseinheit vom Ressort oder von den Ressorts (bei ressortübergreifenden Neuorganisationen) bestätigt.

2 IT-Strategie der Ressorts

Die Ressorts orientieren sich bei ihrer IT-Ressortstrategie für den Kernbereich im Wesentlichen an der FHB-IT-Strategie.

IT-Querschnitts-, -Fach- und Projektplanung

Auf Basis des Eckwertvorschlags des Senators für Finanzen wurden die IT-Querschnittsplanungen, Anmeldungen zu Fachverfahren und Projekten (einschließlich OZG-Umsetzung) mit den sich ergebenden konsumtiven und investiven Eckwerten abgeglichen.

Nach dem Beschluss des Senats über die Eckwerte 2024/2025 wurden die Bedarfe ermittelt und die Verlagerungsbeträge festgestellt. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses wurden die Produktplan bezogenen konsumtiven und investiven Eckwerte für den Landes- und den Stadthaushalt für IT und Digitales der FHB ausgewiesen. Die rechnerischen Anteile der Ressort-IT-Budgets leiteten sich aus den konsumtiven Eckwerten Land und Stadt wie folgt ab:

Senator für Finanzen, Referat 43



Tab.1: Ressortbezogene rechnerische konsumtive Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget des Landes HB

in EUR

		Anschlag 2023	Rechnerischer Anteil 2024	Rechnerischer Anteil 2025
02	Rechnungshof	93.740	93.740	93.740
03	Senat/Senatskanzlei/Kirchl.Ang.	283.400	283.400	283.400
05	Bundes-/Europaangelegenheiten	149.940	149.940	149.940
06	Datenschutz/ Informationsfreiheit	81.930	81.930	81.930
07	Inneres	9.539.260	9.539.260	9.539.260
08	Gleichberechtigung der Frau ¹	0	0	0
11	Justiz / Verfassung	7.108.540	7.108.540	7.108.540
12	Sport ³	0	0	0
21	Kinder und Bildung	834.310	834.310	834.310
22	Kultur	336.710	336.710	336.710
24	Hochschulen und Forschung ²	0	0	0
31	Arbeit ⁴	0	0	0
41	Jugend und Soziales ³	2.189.670	2.189.670	2.189.670
51	Gesundheit ¹	863.650	863.650	863.650
68	SKUMS	4.059.340	4.059.340	4.059.340
71	Wirtschaft ⁴	1.157.380	1.157.380	1.157.380
81	Häfen ²	507.890	507.890	507.890
91	Finanzen / Personal	21.460.900	21.460.900	21.460.900
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB ⁵	20.460.320	15.370.650	15.470.650
	Insgesamt	69.126.980	64.037.310	64.137.310

¹ Abgrenzung zw. PP08 und PP51 erfolgt auf Ressortebene

² Abgrenzung zw. PP24 und PP81 erfolgt auf Ressortebene

³ Abgrenzung zw. PP12 und PP41 erfolgt auf Ressortebene

⁴ Abgrenzung zw. PP31 und PP71 erfolgt auf Ressortebene

⁵ Differenzen aufgrund von Land-Stadt-Ausgleich

Tab. 2: Ressortbezogene rechnerische konsumtive Eckwerte für den Produktplan 96 IT-Budget der Stadtgemeinde HB

in EUR

		Anschlag 2023	Rechnerischer Anteil 2024	Rechnerischer Anteil 2025
02	Rechnungshof	0	0	0
03	Senat / Senatskanzlei / Kirchl. Ang.	148.480	148.480	148.480
05	Bundes-/Europaangelegenheiten	0	0	0
06	Datenschutz/ Informationsfreiheit	0	0	0
07	Inneres	6.047.980	6.047.980	6.047.980
08	Gleichberechtigung der Frau ¹	0	0	0
11	Justiz / Verfassung	0	0	0
12	Sport ³	0	0	0
21	Kinder und Bildung	740.680	740.680	740.680
22	Kultur	0	0	0
24	Hochschulen und Forschung ²	0	0	0
31	Arbeit ⁴	0	0	0
41	Jugend und Soziales ³	3.973.630	3.973.630	3.973.630
51	Gesundheit ¹	921.880	921.880	921.880
68	SKUMS	2.193.920	2.193.920	2.193.920
71	Wirtschaft ⁴	538.710	538.710	538.710
81	Häfen ²	347.140	347.140	347.140
91	Finanzen / Personal	316.000	316.000	316.000
96	Zentrale IT-Ausgaben der FHB ⁵	3.679.770	6.827.930	6.827.930
	Insgesamt	18.908.190	22.056.350	22.056.350

¹ Abgrenzung zw. PP08 und PP51 erfolgt auf Ressortebene² Abgrenzung zw. PP24 und PP81 erfolgt auf Ressortebene³ Abgrenzung zw. PP12 und PP41 erfolgt auf Ressortebene⁴ Abgrenzung zw. PP31 und PP71 erfolgt auf Ressortebene⁵ Differenzen aufgrund von Land-Stadt-Ausgleich

Die zentrale „standardisierte“ IT-Querschnittsplanung fand für den Basis.Bremen-Betrieb und bezogen auf die Standardinfrastruktur sowie den Netz- und TK-Betrieb für den SIS-Betrieb Anwendung. Gleichzeitig wurden die Verträge und die Metadaten der IT-Verträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, Altverträge als unwirksam gekennzeichnet und Neuverträge entsprechend digital abgelegt.

Mehranmeldungen waren grundsätzlich aus dem jeweiligen Produktplan- bzw. Ressorteckwert zu finanzieren. Diese wurden ergänzt um Priormittel, die vom Senat entsprechend festgelegt wurden.

Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz (BASIS-Betrieb und SIS-Kunden)

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ändert sich die Preisstruktur bei den Kosten pro PC-Arbeitsplatz nicht:

Finanzierung IT-Querschnitt

B: BASIS-Betrieb:

B-1) Client Betrieb	960 €
B-2) Managed Port	390 €
B-3) Standardersatzbedarf (*)	300 €
B-4) Windows und Office (*)	172 €
B-5) VPN und Video Client (*)	120 €
Zwischensumme:	1.942 €

S: SIS-Betrieb:

S-1) Standardinfrastrukturbetrieb (E-Mail, Verz. Dienst)	335 €
--	-------

N: TK- Betrieb und Netz-Betrieb (pro PC-Client):

N-1) TK-Port und Endgerät (**)	320 €
N-2) Netzbetrieb (**)	72 €
(Internetnutzung inkl. Firewall 3 €. SMTP-Services 2 €, Sicherheitsconnectoren 1 €, jeweils p.M.)	

(*) zentral bewirtschaftet durch 4Y

(**) dezentrale Bewirtschaftung

Für neue PC-Arbeitsplätze im Landeshaushalt ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

0950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.862 Euro
0950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
0950.51801-4 Standardersatzbedarf (B-3)	300 Euro
0950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	727 Euro

Für neue PC-Arbeitsplätze im Haushalt der Stadtgemeinde ist auf folgende Finanzpositionen der verlagerte Eckwert zu verteilen:

3950.532##-# IT-Querschnitt konsumtiv (B-1, B-2, N-1 und N-2)	1.862 Euro
3950.51100-1 Sachausgaben für IT-Basiskomponenten (B-4)	172 Euro
3950.51801-3 Standardersatzbedarf (B-3)	300 Euro
3950.539##-# IT-Fachaufgaben konsumtiv (S-1, N-1 und N-2)	727 Euro

Wie bereits in der Haushaltsaufstellung 2022 und 2023 werden der SIS-Betrieb und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden bei den IT-Fachaufgaben als konsumtiv in die Planung einbezogen. Hier sind, differenziert nach diesen Standardinnenaufträgen:

Für SIS-Kunden

- I####4000 SIS-Betriebskosten und der Netz- und TK-Betrieb für SIS-Kunden
- I####4005 IT-Support von Nicht-BASIS-Dienststellen
- I####4006 E-Mail AD von Nicht-BASIS-Dienststellen
- I####4008 Hard- und Software (einschließlich EAs) für Nicht-BASIS-Dienststellen

I Für BASIS- und SIS-Kunden

- I####4010 Mobiles Telefonieren (dSmartDesk inkl. Gebühren, Mobiltelefone, u. a.)
- I####4020 Clouddienste
- I####4030 Betrieb WLAN
- I####4040 Betrieb Multifunktionsgeräte
- I####4050 Videokonferenzsystem
- I####4060 Datenschutzkonzepte für Dienststelle
- I####4070 Sonstige TK-Kosten (z. B. Standleitungen Bremerhaven)
- I####4080 Informationssicherheitsmanagement - ISM

als konsumtive Mittel zu veranschlagen.

Planungsunterlagen für IT-Projekte

Sollen Geschäftsprozesse durch IT unterstützt oder abgebildet werden (erstmalig oder auch wegen Erneuerung der IT), so sind diese nach § 9 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen vor der Planung grundsätzlich zu analysieren und ggf. zu optimieren. Dabei sind neben den Fach- und IT-Bereichen die für Organisationsfragen zuständigen Stellen zu beteiligen. Bei behördenübergreifenden IT-Projekten sind Beteiligung und Verantwortung im Einzelnen zu regeln.

Zur Planung eines IT-Projekts gehören

- die Festlegung der Ziele,
- eine Alternativenbetrachtung,
- eine Anforderungsanalyse einschließlich der bedarfs- und nutzergerechten IT-Ausstattung,
- die Kalkulation von Budget und Ressourcen,
- eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie
- die Festlegung einer geeigneten Projektmanagementmethodik.

Das Projektmanagement sollte u. a.

- die Entscheidung über eine Projektorganisation,
- eine Zeitplanung,
- ein Qualitätsmanagement,
- ein Risikomanagement sowie
- ein Kommunikations- und Veränderungsmanagement

umfassen.

Bei der Planung sind insbesondere folgende Alternativen zu prüfen:

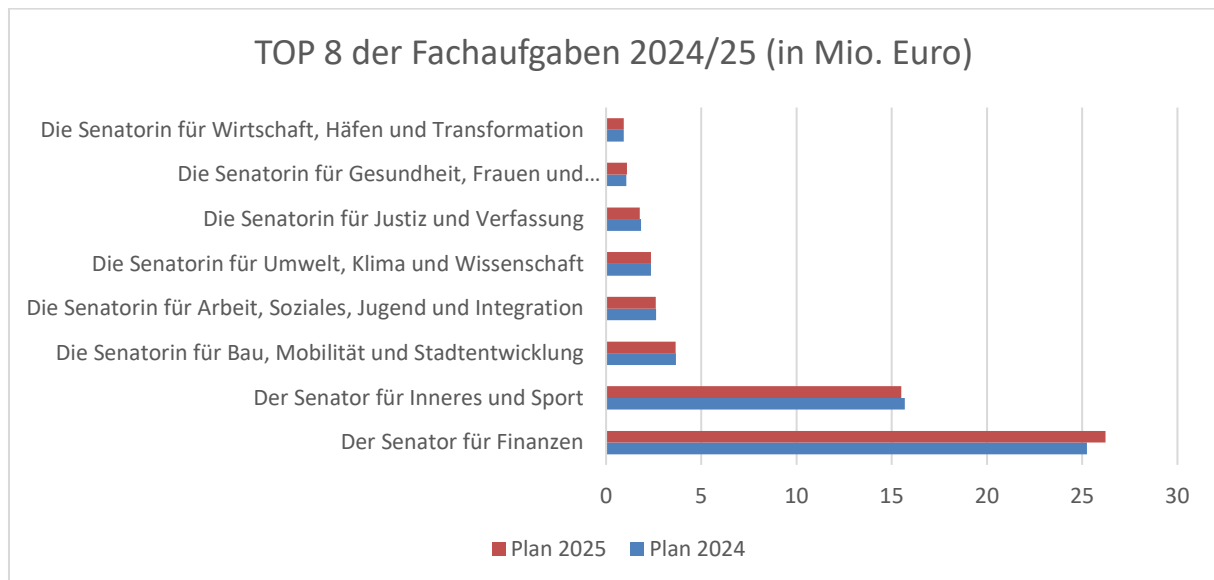
- der Einsatz von Standard-Produkten,
- die Übernahme von in anderen Organisationseinheiten vorhandenen Produkten,
- die Entwicklung durch eigene Mitarbeiter,
- die Entwicklung durch Externe und
- die Beteiligung an oder Initiierung von IT-Verbünden.
- die Beibehaltung des Status Quo.

Sicherheitsanforderungen an Soft- und Hardware sollen schon während der Entwicklungsphase eines Produktes berücksichtigt werden.

Die Planung ist zu dokumentieren. Die Planungsdokumente sind regelmäßig mit dem aktuellen Projektstand abzugleichen und zu aktualisieren (rollierende Planung). Für IT-Verbünde ist die Checkliste IT-Verbünde auszufüllen und der Rechnungshof zu informieren.

Für in 2024 fortgesetzte IT-Projekte sind ggf. die Planungsunterlagen zu aktualisieren. Die sich aus der Investitionsplanung ergebenden Orientierungswerte bzw. vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend zu prüfen und in der Planung zu übernehmen. Für neue aus dem Eckwert finanzierte IT-Projekte sind folgende Unterlagen dem Referat 43, Senator für Finanzen, zur formalen Prüfung per Geschäftsgang auf dem FHB-Mandanten in VIS vorzulegen:

1. Projektskizze
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung (z.B. Barwertberechnung, Kostenvergleichsrechnung, Kosten-Nutzen-Analyse)
3. WU-Übersicht
4. Muster Zeit-Maßnahmenplan
5. Leistungsbeschreibung



OZG-Umsetzungs- und Budgetplanung 2024ff (Fokus- und Nicht-Fokus-Leistungen)

Im Rahmen der OZG-Umsetzung ist zu klären, welche Fachverfahren in welchen Ressorts und ihnen zugeordnete Dienststellen zukünftig die derzeit von Dataport entwickelte Online-Service-Infrastruktur (OSI) inklusive eines Moduls für das Antrags- und Fallmanagement vollständig oder in Teilen nutzen bzw. welche Schnittstellenprogrammierung zwischen Fachverfahren und OSI erforderlich ist. OSI zielt genau auf die Anforderungen ab, die sich aus dem OZG ergeben. Mit dieser Infrastruktur wird eine zügige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Bedarfserhebung und Koordinierung erfolgt in gemeinsamen Workshops zwischen den Referaten 34 und 42 beim Senator für Finanzen und den jeweils betroffenen Ressorts. Eine Priorisierung erfolgt dann im Rahmen des Pipelinemanagements.